

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-2492 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/129-Pr.2/91

Wien, 20. Juni 1991

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 W i e n

955 IAB
1991 -06- 21
zu 914 IJ

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Norbert Gugerbauer und Genossen vom 22. April 1991, Nr. 914/J, betreffend die steuerlichen Anliegen der Ärzteschaft, beehe ich mich folgendes mit-zuteilen:

Zu 1. und 5.:

Der besondere Ärztefreibetrag sowie die Steuerfreiheit der Krankengel-der und Todfallsbeihilfen der Wohlfahrtsfonds wurden neben einer Reihe anderer Steuerbegünstigungen im Zuge der ersten Etappe der Steuerre-form bei gleichzeitiger erheblicher Senkung der Steuersätze abge-schafft. Eine einseitige Rückgängigmachung dieser Maßnahmen würde den mit der Steuerreform verbundenen Absichten entgegenwirken und ist auch aus budgetären Gründen nicht in Erwägung zu ziehen.

Zu 2.:

Die Bildung individueller Pensionsrückstellungen für den Unternehmer (Abgabepflichtigen) selbst ist gesetzlich nicht vorgesehen. Pflicht-beiträge an den Wohlfahrtsfonds können Ärzte schon jetzt steuerlich absetzen.

- 2 -

Zu 3.:

Wie meinen Antworten auf die in der XVII. GP gestellten Anfragen Nr. 2820/J, 3231/J, 5104/J und 5725/J zu entnehmen ist, entspricht die Anwendung unterschiedlicher Steuersätze dem Gesetz. Eine Änderung der geltenden Rechtslage wäre vor Abklärung der Integrationsaspekte nicht gerechtfertigt.

Zu 4.:

Eine Ausdehnung des nach § 68 Abs. 6 EStG 1988 unter gewissen Voraussetzungen allen Arbeitnehmern zustehenden erhöhten Freibetrages auf alle von Spitalsärzten bezogenen Gehaltszulagen und -zuschläge würde dem verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz widersprechen.

Beilage

A handwritten signature consisting of stylized, cursive letters, likely belonging to the author of the document.

Nr. 9141J

1991-04-22

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Mag. Schreiner, Böhacker, Rosenstingl
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die steuerlichen Anliegen der Ärzteschaft

Die Österreichische Ärztekammer hat namens der Ärzteschaft
bereits ihre Anliegen für eine zweite Etappe der "Steuer-
reform" deponiert.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammen-
hang an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

1. Was halten Sie vom Vorschlag, wieder einen besonderen Ärztefreibetrag einzuführen?
2. Was halten Sie von dem Vorschlag, zur Förderung der Eigenvorsorge eine Pensionsrückstellungsmöglichkeit für Freiberufler einzuführen?
3. Auf welche Weise wollen Sie die umsatzsteuerrechtliche Ungleichbehandlung von Ärzten und Spitätern sowie Ambulatorien beseitigen?
4. Was halten Sie von dem Vorschlag, den erhöhten Steuer-
freibetrag generell für alle Gehaltszulagen und
-zuschläge von Spitalsärzten zu gewähren?
5. Was halten Sie von dem Vorschlag, die Krankengelder und Todesfallbeihilfen der Wohlfahrtsfonds wieder steuerfrei zu stellen?

Wien, den 22. April 1991